

23.04.2020

Informationen zur Abiturvorbereitung für die Schülerinnen und Schüler der Q12 und zur Notenberechnung in Q12-2

Liebe angehende Abiturientinnen und Abiturienten, sehr geehrte Eltern,

es kommt immer mehr „Licht ins Dunkel“. In Fortsetzung meines Rundschreibens vom vergangenen Montag kann ich Ihnen und euch jetzt Genaueres zum Schulbetrieb ab nächster Woche sowie zur Notenberechnung im Ausbildungsabschnitt 12-2 mitteilen.

1) Sonderstundenplan ab 27.04.2020

Ab dem kommenden Montag beginnt die Abiturvorbereitung, was bedeutet, dass von euch nur noch die Kurse besucht werden müssen, in denen ihr eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung ablegt wird. Damit ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, nicht unnötig lange Zeit mit Zwischenstunden in der Schule verbringen müsst, haben wir den Stundenplan so komprimiert, dass alle Kurse von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 13 Uhr stattfinden. Der Unterricht am Montag beginnt erst um 8.45 Uhr. Denn genauen Stundenplan findet ihr in MEBIS, nicht in UNTIS!

2) Hygienemaßnahmen für den Unterrichtsbetrieb

Die Unterrichtsräume sind so vorbereitet, dass die vom Ministerium vorgegebene Abstandsregel von 1,50 m nach allen Seiten eingehalten werden kann. Die Räume haben wir so ausgewählt, dass sich nicht zur gleichen Zeit viele von euch am selben Ort begegnen. Die Toiletten sind - wie vom KM vorgeschrieben - mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern versehen, die Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Laut den ministeriellen Vorgaben besteht in der Schule **keine generelle Maskenpflicht**. Dennoch bitte ich euch, **dass ihr einen individuellen Mund-/Nasenschutz (kann auch ein Schal sein) mitbringt**, um euch gegenseitig, aber auch die Lehrkräfte schützt, die z.T. Risikogruppen angehören und trotzdem freiwillig für die Abiturvorbereitung in die Schule kommen. Im Unterricht muss keine Maske getragen werden (Abstand ist gegeben, zu langer Gebrauch wäre kontraproduktiv), jedoch schon in Situationen, in denen nähere Kontakte ggf. auftreten können (Pause, Einzelgespräche mit Lehrkräften, etc.).

3) Notenberechnung 12/2

Seit heute wissen wir nun auch, die die Berechnung der Noten im Kurshalbjahr 12/2 durchgeführt wird. Das System erscheint auf den ersten Blick kompliziert, was dafür spricht, dass man wirklich versucht, Benachteiligungen Einzelner zu vermeiden und flexibel auf die unterschiedlichen Situationen in den

Gymnasien in Bayern und in den verschiedenen Kursen einzugehen. Ich versuche das Verfahren in wenigen Worten zusammenzufassen:

Schriftliche Note:

Fall 1: Die Klausur in 12/2 wurde noch nicht geschrieben ...

... dann zählt als Klausurnote 12/2 der gerundete Durchschnitt aus den Klausurnoten von 11/1-12/2 (z.B. Einzelnoten der Klausuren: $8P/9P/9P = 8,66 = 9P$).

Fall 2: Die Klausur in 12/2 wurde bereits geschrieben...

... dann zählt entweder Note dieser Klausur **oder** der Durchschnitt der Klausurnoten aus 11/1 bis 12/1 (s.o.), je nachdem, welche Note besser ist (z.B. Klausurnote 12-2 = 8P, Einzelnoten aus 11/1 bis 12/1 wie oben = 9P. → 9P. zählen als Klausurnote für 12/2)

Mündliche Note:

Fall 1: Es ist in 12/2 noch kein kleiner Leistungsnachweis (z.B. Abfr., Ref., UB, Ex) vorhanden,

...dann zählt als mündliche Gesamtnote für 12/2 der Durchschnitt der mündlichen Gesamtnoten 11/1 bis 12/1 (z.B. $10,5 + 5,5 + 8,5 = 24,5 : 3 = 8,17$)

Fall 2: Es ist in 12/2 erst einer (von mind. zwei) kleinen LN vorhanden,

... dann zählt entweder dieser eine LN als erster und der Durchschnitt aus 11/1-12/1 (s.o.) als zweiter kleiner LN **oder** nur der Durchschnitt der aus 11/1-12/1 (s.o.) – wieder die bessere Variante

Fall 3: Es sind in 12/2 zwei (oder mehr) kleine LN vorhanden,

... dann zählt entweder der beste kleine LN aus 12/2 als erster und der Durchschnitt aus 11/1-12/1 (s.o.) als zweiter kleiner LN **oder** der Durchschnitt der kleinen LN aus 12/2 – wieder die bessere Variante

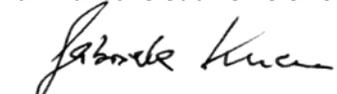
Zusätzlich kann man nach dem Erhalt des vorläufigen Ergebnisses der Abiturprüfungen entscheiden, ob man noch eine schriftliche Ersatzprüfung zur Verbesserung der Klausurnote 12/2 oder eine mündliche Ersatzprüfung zur Verbesserung der mündlichen Gesamtnote 12/2 ablegen möchte. Aber das hat jetzt noch Zeit!

Hilfreich zum Verstehen ist auch die Kurzübersicht über mögliche Varianten im Anhang. Zwei wichtige Hinweise dazu:

- Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes werden während der Abiturvorbereitungen **keine mündlichen Noten** mehr gemacht (auch nicht freiwillig).
- Die Punktehürden für die Zulassung zur Abiturprüfung entfallen in 12/2, **d.h. jede/r von euch ist zum Abitur zugelassen.**

In der Woche vor Beginn der Abiturprüfungen wird noch eine Vollversammlung als Video-Konferenz zum Abitur stattfinden, in der ihr über den Ablauf der Abiturprüfungen informiert werdet. Bis dahin könnt ihr und können Sie sich mit Fragen gern an die Kursleiter/innen oder die Schulleitung wenden.

Ich wünsche euch eine erfolgreiche Abi-Vorbereitung und – bleibt gesund!



Gabriele Kuen, Schulleiterin